

natürliche Grundlage darf nicht vernachlässigt werden. Die Behandlung dieser Fragen durch Leo XIII. und Pius XI. bleibt für den Moralttheologen vorbildlich. Wie die Kirche über die Bedeutung jener Idee auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet denkt, hat Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ klar zum Ausdruck gebracht. „Werden so“, betont Pius XI., „die Glieder des sozialen Organismus, wie dargelegt wurde, wiederhergestellt, und erhält die Volkswirtschaft wieder ihr leitendes Prinzip, dann wird, was der Apostel vom geheimnisvollen Leib Christi sagt (Eph 4, 16), auch von diesem Organismus irgendwie (aliqua ratione) gelten.“

Nicht zuletzt Verwirrung zu stiften geeignet ist die Übertragung der exegetischen Methode auf das moraltheologische Gebiet. Bereits spielen junge Theologen diese Methode gegen die „scholastische“ Methode aus, die doch im Grunde genommen lediglich darin besteht, daß klare Begriffsbestimmungen, klare Unterscheidungen, eine klare Ableitung der bestimmteren Sätze und eine klare Begründung angestrebt werden. Die exegetische Methode hat auf moraltheologischem Gebiet keinerlei selbständige Bedeutung; der Moraltheologe hat lediglich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Exegese zu verwerten. Und es darf auch nicht einmal der Schein erweckt werden, als ob die Heilige Schrift die in letzter Linie entscheidende Quelle der sittlichen Wahrheit wäre; die regula proxima formalis bleibt die kirchliche Lehre, entnommen der Schrift und der Tradition, sie ist die regula infallibilis et divina (Thomas, S. th. 2, 2, q. 5, a. 3).

Pastoralfälle.

(Zur Organistenfrage.) Die heilige Kirche kannte in den ersten 1400 Jahren keine Organistensorgen. Zwar gab es schon im ersten christlichen Jahrhundert Orgeln, doch waren sie, verglichen mit unseren heutigen Instrumenten, technisch noch sehr unvollkommen. Die Orgelmusik hatte zudem einen übeln Beigeschmack; denn die Orgel war das beliebte Instrument für Tanz- und Festgelage, weshalb es von der heiligen Cäcilia heißt: „Während man sich beim Spiel der Orgel ergötzte, sang Cäcilia dem Herrn und sprach: Mein Herz bleibe rein, damit ich nicht erröten muß.“ Der alte Choral wurde vom Chor der Kleriker gesungen, die Harmonik war noch nicht ersonnen, und religiöser Volksgesang war in der Kirche unbekannt.

Anschauungen und Einstellungen ändern sich mit den Jahrhunderten. Die Orgel ist zur immer noch unübertroffenen Königin aller Musikanstrumente geworden, deren Mannigfaltigkeit an Farben und deren Pracht und Glanz der Klänge fürwahr die Seele zu erschüttern vermögen. Ja, die Orgel ist „das“ kirchliche Musikanstrument. Ziehen wir die letzte Zeitspanne in Betracht, so war meist der Lehrer der berufene Interpret dieses Instrumentes, da hauptamtliche Organisten verhältnismäßig nicht häufig sind. Der Lehrer war es, der den Gottesdienst mit seinem Spiel umrahmte und verschönzte; er war durch sein Organisten- und Chordirigentenamt dem Volke meist der einzige Vermittler edler, weihevoller Musikkultur. Das Volk aber liebt Musik, es erwartet die Verschönerung der Gottesdienste durch heilige Musik, es will unter den Klängen der Orgel begeistert seine Kirchenlieder singen, und ein Sonntagsgottesdienst, in dem ihm diese Freude geraubt wird, erscheint ihm traurig.

Das Spiel des Organisten ist eine Stütze für den Gemeindegesang. Es kündet im Vorspiel den Gesang an, gibt ihm festen Rhythmus und Schwungkraft und rüttelt auch den Müden zur Begeisterung auf. Die Begleitung des kirchlichen Volksgesanges ist die wichtigste Aufgabe des Organisten; denn mögen auch Zeiten kommen, in denen die Verhältnisse die Darbietung von mehrstimmigen Messen und von Choralämlern unmöglich machen, das Kirchenlied wird immer in der Volksfrömmigkeit seinen Platz bewahren, in der Kirche wie im christlichen Hause. Erste Sorge des Kirchenorganisten sei deshalb eine gute Begleitung des Kirchenliedes; und die wichtigste Sorge des Pfarrers ist deshalb die *Beschaffung einer für die Kirchenliedbegleitung geeigneten musikalischen Kraft*. Denn es geht auf die Dauer nicht an, daß der Pfarrer in Ermangelung eines Orgelspielers am Altare bisweilen seinen eigenen liturgischen Dienst unterbricht und durch kräftiges Anstimmen neuer Lieder den Volksgesang leitet; dazu besitzt auch nicht jeder Seelsorger die musikalischen Voraussetzungen. Einfach wäre die Lösung der Frage, könnte man einen *Klavier-* oder einen *Harmoniumspieler* an den Orgelpultisch setzen. Das gebundene Spiel, das der Harmoniumspieler schon kann, würde der Klavierspieler bei einem guten Willen bald lernen. Doch fehlt beiden die notwendige Fertigkeit im Pedalspiel, im Bespielen des Pedalwerkes mit den Füßen auf der Pedalklaviatur, was nur durch gründliches Üben und längere Praxis erworben wird.

Die Würde und Fülle des Orgelspieles beruht nämlich gerade auf dem *Pedalspiel*, das deshalb unersetzlich ist. Im Manual bildet die 8-Fuß-Tonlage als Normallage die Grundlage für das Orgelspiel, das durch höhere Oktavlagen, durch die 4-Fuß-, 2-Fuß-Lage usw., aufgehellt werden kann. Die Füße hingegen spielen

in der 16-Fuß-Lage, also eine Oktave niedriger, und zwar meist einstimmig, d. h. nur einen Ton zu gleicher Zeit. Diese tiefe klangliche Ergänzung des Manual- oder Handspiels durch das Pedal- oder Fußspiel verleiht erst dem Orgelklang Gründigkeit, Würde und Fülle. Würde man diese tiefe Tonlage aber durch Hinzuziehen einer gleich tiefen, also 16fußigen, kräftigen Stimme auf dem Manual mit den Händen spielen, so gäbe es einen dicken, dumpfen, nicht flüssigen Klang, weil soviel tiefe Töne aus dem 16fußigen Register erklingen, wie Finger zu gleicher Zeit auf dem Manual spielen, während mit den Füßen nur eine einzige Taste und ein einziger tiefer Ton angeschlagen, also das Manualspiel nicht verdickt wird, sondern durch diesen einzigen tiefen Ton tragende Fülle erhält und damit seine im Orgelklang vorherrschende hellere Lage beibehält. Man könnte ja aber auch eine *Pedalkoppel* in die Orgel einbauen, welche das Pedal zum Hauptmanual hinzuzieht, wie es Koppeln gibt, die z. B. das II. Manual zum I. Manual hinzufügen. Gewiß würden dann eigentliche Pedalstimmen im Manual mit den Händen spielbar sein; doch würden dann im Manual bei einer 30tönigen Pedalklaviatur soviel Pedaltöne zugleich erklingen, als ich mit den Händen Tasten von den unteren 30 Manualtasten anschlage, wodurch ich wiederum eine starke Verdickung des Manualklanges erziele.

Um aber dennoch dem Klavier- und Harmoniumspieler ohne Kenntnis des Pedalspiels ein Bespielen des Pedalwerkes zu ermöglichen, habe ich seit einigen Jahren in Erkenntnis der künftig auftretenden Organistenschwierigkeiten bei neuen Orgelwerken stets eine *Pedalmelodiekkoppel* beigefügt, die ich auf der Registerwippe mit „Pedalbaß zum I. Manual“ bezeichne. Wird diese Koppel gezogen, so läßt unter den ersten 30 Manualtasten die unterste angeschlagene Taste auch zugleich den entsprechenden Ton im Pedalwerk, und zwar in allen gezogenen Pedalstimmen, erklingen. Trotzdem ich demnach im Manual z. B. einen 6tönigen Akkord anschlage, spiele ich mit der Hand mittels des untersten anschlagenden Fingers nur einen Ton im Pedal. Ich erziele also die gleiche Wirkung im Pedal mit der Hand, welche der Organist mit den Füßen erreicht. Der Manualklang bleibt in seiner Helligkeit und empfängt nur noch Gründigkeit durch das Pedalspiel mittels Hand hinzu. Diese Pedalbaßkoppel ist sowohl bei pneumatisch wie auch bei elektrisch gesteuerten Orgeln anwendbar und kann bei gewissen Orgelkonstruktionen oft sogar noch in alte Orgeln eingebaut werden. Man schaffe sich aber nur eine zuverlässig arbeitende Konstruktion an. Besitzt eine Orgel diese Koppel, so vermag ein Klavier- und Harmoniumspieler gut auch einfachere Zwischenspiele, zumal harmonischen Charakters, die Choralbegleitung und auch Orgelmessen zu spielen, ohne daß der Laie einen Unterschied wahrnimmt.

Mit dem Gelegenheits- und Verlegenheitsspieler ist der Kirche endgültig und auf die Dauer natürlich nicht gedient. Es bleibt die Sorge für die Heranbildung von Organisten und Chordirigenten. Verschiedentlich finden zu diesem Zwecke „Schnellkurse“ an Kirchenmusikschulen oder im Privatunterricht statt. Es ist erstaunlich, wieviel einem musikalisch veranlagten Menschen, selbst bei Ermangelung aller spieltechnischen Vorkenntnisse, in einem Schnellkurs von zehn Wochen beigebracht werden kann, vorausgesetzt, daß er in den Händen eines hervorragend erzieherisch begabten Lehrers liegt. Es kann in ihm ein gewisses solides Fundament für eine weitere Selbstausbildung sowohl im Spiel wie in der einfachen Harmonisierung von Melodien gelegt werden. Aufgabe des Lehrers ist es, in individueller Einzelbehandlung aus seinem Schüler das Beste herauszuholen. Er hat den „Schnellschüler“, der nach kurzer Zeit erkennt, daß das Orgelspiel und die Musik doch nicht ganz so einfach ist, wie es sich sein Pfarrer und er selbst gedacht haben, vor allem vor der Mutlosigkeit zu bewahren, indem er seinen Lehrstoff so aufbaut und auswählt, daß sein Selbstbewußtsein z. B. durch Einüben von Responsorien und Liedern gehoben und gestärkt wird; der Schüler muß merken, daß er schon etwas „kann“. Derartige Schnellschüler sind dann auch weiterhin noch zu betreuen und in gelegentlichen, etwa alle zwei Monate stattfindenden Unterrichtsstunden weiter zu vervollkommen.

Und doch bleiben diese unter dem Zwange dringender Notlage erfolgten Schnellkurse nur ein Notbehelf. *Es bleibt die Sorge für einen gut durchgebildeten musikalischen Nachwuchs.* Natürlich erwartet man keine Genies und im allgemeinen keine Musiker mit Konzertreife, aber doch gediegen ausgebildete Musiker, die ihre Berufsaufgaben beherrschen und all den mannigfachen Anforderungen genügen, obzwar man nicht im Frühling die Reife des Herbstes erwarten darf. Hier springen die eigentlichen Kirchenmusikschulen und die Hochschulen der Musik ein, die je nach ihrer Richtung und ihren Zielen ihre Aufgabe zu lösen suchen. Wer eine allumfassende Ausbildung in der Musik wünscht, wird sich einem längeren Studium der gesamten Musik auf der *Hochschule* widmen, um später in den wenigen vorhandenen hauptamtlichen Stellen an Domen oder als Musiklehrer usw. seine Lebensstellung zu finden. Unsere *Kirchenmusikschulen* dagegen geben eine auf die liturgischen Bedürfnisse zugeschnittene kirchenmusikalische Ausbildung. Ihre musikalischen Voraussetzungen sind verschieden. Die kleineren Diözesan-Musikschulen müssen sich da oft mit einer nur geringen Vorbildung, mit dem guten Willen und einer gewissen musikalischen Veranlagung des Schülers begnügen. Ist die Schule aber in Händen opferfreudiger, erfahrener Erzieher und tüchtiger Lehrer, so ver-

mag sie bei ihrer konzentrierten, ganz auf die Praxis zugeschnittenen Lehrweise und bei individueller Behandlung der Schüler wirklich Gutes zu erreichen. Das beweist die Praxis. Ihr Unterrichtsplan wird etwa die Fächer umfassen: Liturgik, Methodik des Gesangunterrichtes und Stimmbildung, Theorie und Praxis des Choralgesanges, alte und moderne kirchenmusikalische Figuralmusik, Anleitung zum Dirigieren, Orgelspiel und Orgelkunde, Harmonielehre, Musikgeschichte und Klavierspiel. Die Unterrichtsdauer wird zwei Jahreskurse von je zehn Monaten umfassen und schließt mit einer Prüfung zur Erlangung des Befähigungsnachweises zum Organistenamte und Chordirigentendienste ab.

Die *Ausbildungskosten* (Unterrichtsgeld, Instrumentenmiete, Unterrichtsbücher, Musikalien und Pension) müssen für zwei Jahre auf RM. 2400.— veranschlagt werden. Derartige Kosten vermögen nun wirklich nur die wenigsten Schüler zu tragen, zumal ja mit dem Abgangsdiplom nicht einmal eine den vollen Lebensunterhalt garantierende Lebensstellung erworben wird und sich gerade aus minderbemittelten Kreisen musikalische Talente für diese Lebenslaufbahn melden. Es müssen sich die *Bischöflichen Ordinariate* eben klar sein, daß es sich um *ihre* Sache handelt. Sie werden die Erstellung von geeigneten Schulgebäuden und deren Unterhalt, die Berufung für den musikalischen Unterricht geeigneter Lehrer und deren Besoldung sowie die Unterrichtskosten auf sich zu nehmen haben. Es werden ferner die *Pfarreien*, die sich eine musikalische Kraft heranziehen wollen, auch zu deren Ausbildung beizutragen haben. Einen gewissen Rest der Ausbildungskosten muß aber der Schüler selbst tragen; denn es ist eine alte Erfahrung: was nichts kostet, gilt auch nichts und wird nicht geschätzt. Die Überwindung von Schwierigkeiten und die Sorge für die Ausbildungskosten hat einen günstigen Einfluß auf die Charakterentwicklung des Schülers und nötigt zur Klärung des Berufes eines Kirchenmusikers und festigt ihn.

Im letzten Jahrzehnt ist viele gute und interessante *Orgelliteratur* erschienen. Ein eifriger, mit seiner Orgel verwachsener Organist hat stets das Bestreben, den technischen Aufbau seines Werkes gründlich zu kennen, es gut zu pflegen und sich überhaupt über die heutigen technisch-künstlerischen Orgelbaufragen zu unterrichten. Diesem Zwecke dient das weit umfassende und reich bebilderte „Handbuch der Orgelkunde“ von P. W. Ellerhorst (Verlag Benziger, Köln a. Rh.). Zur Ausbildung im Orgelspiel selbst erschien die zweibändige „Orgelschule“ von Ernst Kaller (Schott Söhne, Mainz), deren hervorragende pädagogische Eigenschaft schon dadurch bewiesen ist, daß innerhalb weniger Monate eine zweite Auflage notwendig wurde. Kaller hat dem Orgelschüler die moderne Schule gegeben. Nachdem sich auf der gesamten Linie der Kirchenmusik und des Orgelbaues die Rück-

kehr zur Polyphonie durchgesetzt hat, fehlte uns eine polyphon gehaltene Orgelschule. Nach den grundlegenden Pedalübungen wird der Schüler systematisch zum polyphonen Hören und Spielen erzogen. Den zweistimmigen Stücken folgen drei- und mehrstimmige. Der Einblick in die Formen und die Klangarchitektur wird ständig vertieft. Der Schüler wird systematisch in ein stilechtes Registrieren alter und moderner Orgelmusik eingeführt, wie ja auch die Spielbeispiele aus der ganzen polyphonen Literatur genommen sind und alle vorkommenden Schwierigkeitsgrade zur Beherrschung vorgelegt werden. Die „Kurzgefaßte, leichte Orgelschule“ von A. Kriesmann (E. L. Schultheiß, Stuttgart) ist für einfache Erfordernisse geschrieben, setzt aber auch einen Lehrer voraus. Sie will in gedrängter Kürze möglichst viel Anregung bieten. Die Einführung in die Registration fehlt, desgleichen die klare Linie, wie sie ein Kaller bietet. Doch enthält sie eine schöne Anzahl auch für die einfache Praxis brauchbarer, kleinerer Stücke. Bei der heute vorherrschenden Ansicht von der Begleitung des Chorales mit der Orgel sieht sich der junge Organist auch dieser nicht zu leichten Aufgabe gegenüber. Die freie Begleitung ist für ihn zu schwer; um so willkommener werden ihm die zwei neuen Choralbegleitungsausgaben sein, die des Benediktiners *Fidelis Böser*, „Orgelbegleitung zum Kyriale für das Volk“ (Beuroner Kunstverlag, Beuron), und „Singet mit der Kirche“, sehr leichte, dreistimmige Orgelbegleitung von *Bruno Stäblein*. *Böser* bietet die Messen 1, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17 und 18 in schöner, harmonischer Verarbeitung, aus dem Geiste der Romantik empfunden. *Stäblein* gibt die Messen 12, 16 und 18, dazu drei Pange lingua, Adoro te, eine Lauretanische Litanei und die marianischen Schlußantiphonen.

Ein Kernproblem der Organistenfrage ist das des *standesgemäßen Lebensunterhaltes*. Hauptamtliche Organisten und Chordirigenten sind selten; seltener sind auch Fälle, wo ein geringer Mangel am standesmäßigen Unterhalt durch Erteilung von musikalischen Unterrichtsstunden ergänzt werden kann. In den meisten Pfarreien, den Landpfarreien besonders, ist die Vergütung für den Organisten- und Chordirigentendienst derartig, daß sie eine willkommene Zulage, ein gutes Taschengeld für den Lehrerorganisten bedeutet. Muß sich nun aber die Kirche um einen unabhängigen Organisten umsehen, so muß sie ihm, auch in Landpfarreien, einen geziemenden Lebensunterhalt bieten. Wohl in allen Pfarreien gibt es nun neben dem Organisten auch einen, wenigstens nebenamtlich angestellten, Küster (Sakristan, Mesner) sowie einen Kirchenpfleger (Verwalter der wirtschaftlichen Belange der Kirche). Alle drei Obliegenheiten könnten nun sehr leicht von einer einzigen Person übernommen und erledigt werden. Das Herrichten der Paramente z. B. für den Gottesdienst

kann frühzeitig geschehen, und ein älterer Ministrant bei dem Anlegen behilflich sein. Wird durch die Übernahme dieser drei Dienste (ev. auch des Pfarrsekretärs zur Entlastung überbeschäftiger Pfarrer) der Kirchenbeamte voll beschäftigt, so gebührt ihm auch eine volle standesgemäße Vergütung. Wird zudem für eine Amtswohnung und nach Möglichkeit für ein Gärtchen gesorgt, so ist der Lebensunterhalt noch wesentlich erleichtert. Oft bietet sich dazu eine Gelegenheit zu kleinen Nebeneinnahmen im Orte. Wichtig wäre es aber, daß an den Kirchenmusikschulen auch Kurse gegeben würden, in denen die notwendigen Kenntnisse für die anderen Teildienste erworben werden könnten. — Sorgen wir für einen Stand unabhängiger Kirchenbeamter. In ihm wird die Liebe zur Kirche gedeihen; er wird auch ein Quell geistlicher Berufe werden.

Abtei Weingarten (Württbg.). P. W. Ellerhorst O. S. B.

(Der Vorsatz im Sakramente der Buße.) Ein Neupriester, der sich anschickt, die Seelsorge auszuüben, glaubt bemerkt zu haben, daß bei einigen älteren Leuten die früher gebräuchliche lange Formel des Reueaktes noch nicht verschwunden ist, wo der gute Vorsatz fehlt. Dies nun bereitet ihm Schwierigkeit. Da hört er vom erfahrenen Pfarrer sagen, es gäbe ein gutes Mittel, sich in dem Punkt zu beruhigen, indem man jedesmal den Pönitenten auffordere, einen guten Akt der Reue zu erwecken mit dem festen Vorsatz, in Zukunft nicht mehr zu sündigen. Sage dieser nun ja oder nicke er zustimmend mit dem Kopf oder zeige er in anderer Weise, daß dies seine eigene Gesinnung sei, dann könne man hinsichtlich des Vorsatzes ruhig sein. Diese Behauptung des Pfarrers macht Eindruck auf den jungen Confrater und stimmt ihn zum Nachdenken.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß der Pfarrer durch einen praktischen Vorschlag die bekannte Frage zu lösen sucht, ob der Vorsatz im Bußsakrament *formell und ausdrücklich erweckt werden müsse* oder ob er so genüge, wie er schon in jedem wahren übernatürlichen Reueakte enthalten ist, d. h. ob schon der virtuelle, in der Reue selbst eingeschlossene Vorsatz dazu genüge. Es wird zwar allgemein angenommen und von den Theologen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis zugegeben, daß beim Empfang des Sakramentes der Buße der *Reueakt* („actus attritionis vel contritionis“) *formell erweckt werden muß*. Es würde daher zur Gültigkeit des Sakramentes nicht genügen, z. B. einen Akt der Liebe zu erwecken, obgleich derselbe virtuell auch den Schmerz über die Gott zugefügten Beleidigungen, folglich die Reue, enthält. „Certum est“, sagt der *heilige Alfons* (Th. mor. VI, 449), „quod . . . in sacramento omnino requiritur dolor formalis, nec sufficit virtualis, ut communiter docent DD.“ Soll